Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2021/2179(INI)

8.2.2022

ENTWURF EINES BERICHTS

über den EU-Aktionsplan für die Sozialwirtschaft
(2021/2179(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatter: Jordi Cañas

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

BEGRÜNDUNG.....10

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem EU-Aktionsplan für die Sozialwirtschaft
(2021/2179(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die europäische Säule sozialer Rechte,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 9. Dezember 2021 mit dem Titel „Aufbau einer Wirtschaft im Dienste der Menschen: Aktionsplan für die Sozialwirtschaft“ (COM(2021)0778),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2021 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030“ (COM(2021)0101),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Juni 2021 mit dem Titel „Wirtschaftspolitische Koordinierung im Jahr 2021: Überwindung von COVID-19, Unterstützung der Erholung und Modernisierung unserer Wirtschaft“ (COM(2021)0500),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. November 2016 mit dem Titel „Europas Marktführer von morgen: die Start-up- und die Scale-up-Initiative“ (COM(2016)0733),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 25. Oktober 2011 mit dem Titel „Initiative für soziales Unternehmertum – Schaffung eines ‚Ökosystems‘ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation“ (COM(2011)0682),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 23. Februar 2004 über die Förderung der Genossenschaften in Europa (COM(2004)0018),

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe[1],

– unter Hinweis auf die vom portugiesischen Ratsvorsitz, vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von Vertretern der Sozialpartner und Vertretern von Organisationen der Zivilgesellschaft unterzeichnete Erklärung von Porto zum sozialen Engagement,

– unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat gebilligte Erklärung von Porto vom 8. Mai 2021,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Dezember 2015 zur Förderung der Sozialwirtschaft als treibende Kraft der wirtschaftlichen und sozialen

[1] ABl. L 094 vom 28.3.2014, S. 65.

Entwicklung in Europa,

– unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung vom 4. April 2019 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)[2],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Juli 2021 zu dem Thema „Das Altern des Alten Kontinents – Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Politik betreffend das Altern in der Zeit nach 2020“[3],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2018 zu der Rolle der Mitarbeiterbeteiligung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt[4],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Juli 2018 mit Empfehlungen an die Kommission zu einem Statut für Sozial- und Solidarunternehmen[5],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. September 2015 zu dem Thema „Soziales Unternehmertum und soziale Innovation bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit“[6]

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. Juli 2013 zu dem Beitrag der Genossenschaften zur Überwindung der Krise[7],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. Juli 2013 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftung (FE)[8],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 2013 mit Empfehlungen an die Kommission zum Statut einer europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft[9],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. November 2012 zu der Initiative für soziales Unternehmertum – Schaffung eines „Ökosystems“ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation[10],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Februar 2009 zur Sozialwirtschaft[11],

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 19. Januar 2022 zum Thema „Innovative Finanzinstrumente für die Entwicklung von Sozialunternehmen“,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 1. Juli 2021

[2] ABl. C 116 vom 31.3.2021, S. 162.
[3] Angenommene Texte, P9_TA(2021)0347.
[4] ABl. C 345 vom 16.10.2020, S. 2.
[5] ABl. C 118 vom 8.4.2020, S. 145.
[6] ABl. C 316 vom 22.9.2017, S. 224.
[7] ABl. C 75 vom 26.2.2016, S. 34.
[8] ABl. C 75 vom 26.2.2016, S. 11.
[9] ABl. C 36 vom 29.1.2016, S. 111.
[10] ABl. C 419 vom 16.12.2015, S. 42.
[11] ABl. C 76E vom 25.3.2010, S. 16.

zum Aktionsplan für die Sozialwirtschaft (CDR 5860/2020),

– unter Hinweis auf den Policy Brief der Kommission und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) von 2022 zum Thema „Making the most of the social economy's contribution to the circular economy" (Optimale Nutzung des Beitrags der Sozialwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft),

– unter Hinweis auf die vom Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung im Jahr 2021 veröffentlichten „Guidelines for Local Governments on Policies for Social and Solidarity Economy" (Leitlinien für Kommunalverwaltungen zur Politik für eine soziale und solidarische Wirtschaft),

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für regionale Entwicklung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A9-0000/2022),

A. in der Erwägung, dass die Sozialwirtschaft verschiedene Arten von privaten Einrichtungen umfasst, die von der öffentlichen Hand unabhängig sind, wie Genossenschaften, gemeinnützige Gesellschaften, Vereine (einschließlich Wohltätigkeitsorganisationen), Stiftungen, Sozialunternehmen und andere Rechtsformen, die sich alle durch unterschiedliche Betriebs- und Organisationsprinzipien und -merkmale auszeichnen, wie etwa den Vorrang des Menschen und des sozialen Zwecks vor dem Gewinn, die Reinvestition der meisten Gewinne/Überschüsse und eine demokratische oder partizipatorische Leitung;

B. in der Erwägung, dass die Sozialwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Abschwächung und Bewältigung der kurz- und langfristigen Auswirkungen von COVID-19 auf den Sozialmarkt, die Gesellschaft und die Wirtschaft der EU spielt und dank der langfristigen Ausrichtung des Geschäftsmodells der Europäischen Säule und der Art der sozialen Rechte sowie der Ziele und Aktivitäten der Sozialwirtschaft die soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit fördert und zu ihr beiträgt[12];

C. in der Erwägung, dass die sozialwirtschaftlichen Organisationen eine lange Tradition in den meisten Mitgliedstaaten haben, von denen die meisten spezielle Gesetze in diesem Bereich erlassen haben, und dass sie sich als wichtige Marktteilnehmer etabliert haben;

1. begrüßt den Aktionsplan der Kommission für die Sozialwirtschaft, die darin festgelegten Leitprinzipien zur Definition der Sozialwirtschaft, den politischen Impuls, den er für ihre Entwicklung gibt, und die Fülle der darin angekündigten Maßnahmen;

2. ist jedoch der Ansicht, dass konkrete Maßnahmen und Folgemaßnahmen zur Verwirklichung der einzelnen Ziele festgelegt und die Verknüpfungen zwischen den Maßnahmen im Einzelnen genauer dargelegt werden müssen; hält es für notwendig, einen Zeitplan für alle im Aktionsplan für die Sozialwirtschaft enthaltenen Maßnahmen zu erstellen, um den zuständigen Behörden bei der Umsetzung eine Orientierungshilfe

[12] OECD (2020), Social economy and the COVID-19 crisis: current and future roles (Die Sozialwirtschaft und die COVID-19-Krise: aktuelle und künftige Aufgaben).

zu geben;

3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften nachdrücklich auf, bei einschlägigen Maßnahmen, Programmen und Verfahren die Dimension der Sozialunternehmen durchgängig zu berücksichtigen;

4. wiederholt seine Forderung[13], den Grundsatz „Think small first“ als Leitprinzip bei der Ausarbeitung künftiger Rechtsvorschriften und der Annahme von Maßnahmen festzulegen, um das Ökosystem der Union wettbewerbsfähiger zu machen und Kleinst-, kleine und mittlere Organisationen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sozialwirtschaft zu unterstützen;

Schaffung eines günstigen Umfelds für die Sozialwirtschaft

5. erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (Richtlinie 2014/24/EU) den öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit gibt, das öffentliche Auftragswesen zur Verfolgung ökologischer und sozialer Ziele zu nutzen, und insbesondere die Möglichkeit vorsieht, bestimmten Organisationen Aufträge vorzubehalten, deren Hauptziel die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen oder anderen benachteiligten Gruppen in die Arbeitswelt ist; empfiehlt den öffentlichen Auftraggebern, die umweltgerechte und sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge als eine Investition in das sozioökonomische Gefüge zu betrachten, die ein großes Potenzial hat, soziale und wettbewerbsorientierte Ziele miteinander zu verbinden;

6. ermutigt die Mitgliedstaaten, systematisch Strategien zur Entwicklung einer umweltgerechten und sozial verantwortlichen Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschließen und so in allen Politikbereichen eine Verbindung zwischen dem Erwerb von Dienstleistungen und Produkten und dem Beitrag zu den sozialen Zielen herzustellen; ist der Auffassung, dass die Umsetzung der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe mit Initiativen einhergehen muss, um das Wissen über den Zusammenhang zwischen öffentlichen Ausgaben und ihrem Beitrag zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verbessern und Kapazitäten bei den mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befassten Beamten und den sozialwirtschaftlichen Organisationen aufzubauen; ermutigt die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befassten Beamten, vor der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen Konsultationen im Vorfeld der Marktsondierung durchzuführen, um die bestehenden Bedürfnisse besser zu verstehen und zu ermitteln, wie sozialwirtschaftliche Organisationen sie erfüllen könnten;

7. begrüßt die in den Mitgliedstaaten bestehenden Initiativen, die darauf abzielen, Arbeitnehmern, die an einem Übernahme-Prozess interessiert sind, und Genossenschaften, die aus Übernahmen durch Arbeitnehmer hervorgehen, Rechtsberatung, finanzielle Unterstützung, Hilfestellung bei der Erstellung von Geschäftsplänen, für externe Investoren benötigte Daten und Strukturen zur Unterstützung von Unternehmen zur Verfügung zu stellen; empfiehlt den

[13] Unter anderem in seiner Entschließung vom 16. Dezember 2020 über eine neue Strategie für europäische KMU und in der Entschließung vom 24. Juni 2021 über die Eignung europäischer Rechtsvorschriften und das Subsidiaritätsprinzip.

Mitgliedstaaten, dieses Thema in die Empfehlungen des Rates für 2023 aufzunehmen, um diese Initiativen auf regionaler und nationaler Ebene weiter zu unterstützen;

8. begrüßt den angekündigten Bericht über die mögliche Ausweitung der Taxonomie der EU für ein nachhaltiges Finanzwesen auf soziale Ziele; ist der Ansicht, dass die EU-Taxonomie soziale Faktoren abdecken muss, ohne die Unternehmen übermäßig zu belasten, da sie eine Triebkraft für Investitionen im Bereich der Sozialwirtschaft sein kann;

9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Partnerschaften für den Kapazitätsaufbau und formliche Vereinbarungen mit sozialwirtschaftlichen Netzwerken zu schließen, um sozialwirtschaftlichen Organisationen Beratungsdienste wie maßgeschneidertes Mentoring und Coaching, Kapazitätsaufbau im Bereich der Finanzierung, Aus- und Weiterbildung, gründungsbezogene Dienstleistungen und Vernetzung für den Kapazitätsaufbau anzubieten;

10. hebt die Schlüsselrolle hervor, die neue Technologien bei der Entwicklung und Ausweitung von Projekten der Sozialwirtschaft spielen können, und betont, wie wichtig es ist, dass Sozialunternehmern sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene vorrangig Zugang zu Schulungsprogrammen für digitale Kompetenzen und fortschrittliche Technologien gewährt wird, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf zu prüfen, wie etablierte Unternehmen und sozialwirtschaftliche Organisationen in dieser Hinsicht zusammenarbeiten können;

11. hält es für bedauerlich, dass sozialwirtschaftliche Organisationen in den Lehrplänen der allgemeinen Schulbildung und der Hochschulbildung im Fach „Unternehmen und Wirtschaft“ nicht in gleichem Maße vorkommen wie konventionelle Unternehmen[14]; ersucht daher die Vertretungsorgane des Sektors und die zuständigen Behörden, in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern die Lehrpläne zu überprüfen und zu bewerten und strategische Empfehlungen für die akademischen Einrichtungen zu formulieren;

Ausschöpfung des gesamten Potenzials von EU-Instrumenten für eine florierende Sozialwirtschaft

12. nimmt die im Rahmen von InvestEU gebotenen Möglichkeiten zur Unterstützung der Sozialwirtschaft zur Kenntnis; fordert die Kommission und die Durchführungspartner nachdrücklich auf, Finanzprodukte zu konzipieren, die auf die Bedürfnisse von Unternehmen der Sozialwirtschaft im Rahmen des Politikbereichs „Soziale Investitionen und Kompetenzen“ zugeschnitten sind, und ausreichende Mittel für diese Produkte bereitzustellen; stellt fest, dass solide Förderkriterien entwickelt werden sollten, um Finanzintermediäre, die speziell die Sozialwirtschaft unterstützen, anzusprechen, und ist der Auffassung, dass im Rahmen der InvestEU-Beratungsplattform Beratungsdienste zur Verfügung gestellt werden sollten, um zu erreichen, dass diese Finanzintermediäre das InvestEU-Programm möglichst weitgehend in Anspruch zu nehmen können; fordert die Kommission auf, dafür zu

[14] Eurofound (2019), Labour market change (Veränderungen des Arbeitsmarktes). Cooperatives and social enterprises: work and employment in selected countries (Genossenschaften und Sozialunternehmen: Arbeit und Beschäftigung in ausgewählten Ländern).

sorgen, dass andere InvestEU-Finanzprodukte, z. B. solche, die auf KMU abzielen, für sozialwirtschaftliche Organisationen zugänglich gemacht werden, bei denen es sich zumeist um Kleinst-, kleine und mittlere Organisationen handelt;

13. empfiehlt der Kommission, bei der nächsten Überarbeitung der allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) die besonderen Bedürfnisse sozialwirtschaftlicher Organisationen in Bezug auf den Zugang zu Finanzmitteln und die Marktentwicklung angemessen zu berücksichtigen, die Rolle staatlicher Beihilfen bei der Förderung der Einstellung benachteiligter Arbeitnehmer zu stärken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufbau nach COVID-19, und nach Anhörung der einschlägigen Interessenträger verschiedene faktengestützte Optionen zur Unterstützung der Entwicklung sozialwirtschaftlicher Organisationen zu prüfen;

14. begrüßt den Einsatz gezielter EU-Mittel für Projekte, die darauf abzielen, die Übergabe von Unternehmen an ihre Beschäftigten zu entwickeln und zu ermöglichen und damit den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, auch durch die Übernahme durch eine Arbeitnehmergenossenschaft[15];

Auf dem Weg zu einer wirksamen Umsetzung des Aktionsplans für die Sozialwirtschaft

15. begrüßt nachdrücklich den Vorschlag einer Empfehlung des Rates zu den Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft, die 2023 angenommen werden soll; ist der Ansicht, dass sie richtungsweisend für die Stärkung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft sein sollte, insbesondere in den Mitgliedstaaten, in denen das Ökosystem der Sozialwirtschaft weniger entwickelt ist, und dass sie die von der EU zur Verfügung gestellten Unterstützungsinstrumente deutlich hervorheben und Orientierungshilfen in Bezug auf spezifische Politikbereiche wie öffentliches Auftragswesen, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Besteuerung, Bildung, Qualifikationen und Ausbildung bieten sowie die Bedeutung der Verknüpfung der Agenda der Kreislaufwirtschaft und der sozialwirtschaftlichen Agenda betonen sollte;

16. hält es für bedauerlich, dass die früheren Aufforderungen des Parlaments an die Kommission, Vorschläge zu unterbreiten, die es den Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen und Stiftungen ermöglichen, auf europäischer und grenzüberschreitender Ebene tätig zu werden, zu keinerlei legislativen Änderungen geführt haben, wodurch das europäische Sozialmodell untergraben und die Vollendung des Binnenmarktes behindert wird; schlägt angesichts der durch den Aktionsplan für die Sozialwirtschaft eröffneten Möglichkeiten sowie der Tätigkeit des Begleitausschusses der Luxemburger Erklärung, dem eine Mehrheit der Mitgliedstaaten angehört, vor, eine verstärkte Zusammenarbeit als Instrument zur Überwindung der oben genannten jahrzehntelangen Blockaden zu prüfen;

17. stellt fest, dass das volle Potenzial des sozialwirtschaftlichen Sektors zur Bewältigung

[15] Zum Beispiel das Interreg-Projekt „Innovative Business Transfer Models for Small and Medium-Sized Enterprises in the Baltic Sea Region“ (Innovative Unternehmensübertragungsmodelle für kleine und mittlere Unternehmen im Ostseeraum), die Verwendung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI), Pilotprojekte des Europäischen Parlaments, „Transfer to coops“ und „Saving jobs“.

sozioökonomischer Herausforderungen nur dann ausgeschöpft werden kann, wenn der Staat die sozialen Prioritäten klar festlegt betont, dass sozialwirtschaftliche Projekte in der Regel eine enge Partnerschaft mit öffentlichen Stellen erfordern, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, innerhalb des auf EU-Ebene vorgesehenen Rahmens für die makroökonomische Steuerung eine Strategie für soziale Investitionen zu entwickeln, in der die sozialen Prioritäten klar festgelegt sind und die einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und sozialwirtschaftlichen Organisationen bieten kann;

18. begrüßt den angekündigten Start einer neuen Studie zur Erhebung qualitativer und quantitativer Informationen über die Sozialwirtschaft in allen Mitgliedstaaten; stellt fest, dass detaillierte, standardisierte, vergleichbare und zuverlässige Daten über Umfang und Auswirkungen der Sozialwirtschaft erhoben werden müssen, um faktengestützte politische Entscheidungen zu erleichtern, die Entwicklung der Sozialwirtschaft so zu steuern, dass sie auch in Zukunft Bestand hat, und zu den wirtschaftlichen und sozialen Zielen der EU beizutragen;

19. fordert die Mitgliedstaaten auf, Koordinatoren für die Sozialwirtschaft zu benennen und lokale Kontaktstellen für die Sozialwirtschaft einzurichten, um den Zugang zu Finanzmitteln, einschließlich EU-Mitteln, zu erleichtern;

20. fordert die Kommission auf, eine Taskforce für die Umsetzung des Aktionsplans für die Sozialwirtschaft einzurichten und ihre Zusammensetzung sowie den Zeitplan für die Aufnahme ihrer Tätigkeit bekannt zu geben;

°

° °

21. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

In Europa wird die Sozialwirtschaft seit jeher als ein Instrument zur Behebung von Markt- und Staatsversagen betrachtet. Doch in den letzten zwei Jahrzehnten hat sich das Verständnis dessen, was die Sozialwirtschaft ist, erweitert[1]. Die Sozialwirtschaft hat gezeigt, dass sie zum sozialen Zusammenhalt sowie zur Förderung des Gemeinschaftssinns und des Sozialkapitals beiträg[2]t und dass sie hilft, zentrale gesellschaftliche Herausforderungen wie Umweltfragen, Ernährungssouveränität und die Bereitstellung zugänglicher und hochwertiger Pflege- und Gesundheitsdienste zu bewältigen.[3] Und während der COVID-19-Pandemie hat die Sozialwirtschaft auch ihre Stärken und ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für sozial schwache Menschen, beizutragen. Darüber hinaus hat sie auch dargelegt, wie sie soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten abbaut und lokale Gemeinschaften, in denen diese Organisationen tief verwurzelt sind, wiederbelebt.

Auf internationaler Ebene wurden Anstrengungen unternommen, um das gesamte Spektrum der Vorteile, die die Sozialwirtschaft für Wirtschaft und Gesellschaft bringen kann, besser zu verstehen und sichtbar zu machen. So haben die Vereinten Nationen beispielsweise vor einem Jahrzehnt die „Inter-Agency Task Force on Social and Solidarity Economy“ eingerichtet, um die Entwicklung nach den zahlreichen Krisen und im Kontext der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 zu überdenken, die der Sozialwirtschaft nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt habe[4].

Die Sozialwirtschaft wird daher zunehmend als eine andere Art der Wirtschaftsorganisation anerkannt, oder, wie es der Generalsekretär der Vereinten Nationen formulierte, als ein alternatives Wachstumsmodell, das darauf abzielt, ein neues Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Effizienz und sozialer und ökologischer Belastbarkeit zu finden. Die Sozial- und Solidarwirtschaft fördert die wirtschaftliche Dynamik, den Sozial- und Umweltschutz und die soziopolitische Stärkung.[5]

Neben den Bemühungen der Vereinten Nationen[6] hat auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den Beitrag der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation zur Schaffung stärker integrativer, kreativer und nachhaltiger Volkswirtschaften und Gesellschaften anerkannt und im Jahr 2020 die Globale Aktion „Promoting Social and Solidarity Economy Ecosystems“ (Förderung von Ökosystemen der Sozial- und Solidarwirtschaft) gestartet. Dieses Projekt wird die Entwicklung und

[1] Gorgi Krlev, Giulio Pasi, Dominika Wruk und Marika Bernhard (2021), „Reconceptualizing the Social Economy“, Stanford Social Innovation Review.
[2] *Ebenda*.
[3] Bénédicte Fonteneau und Ignace Pollet (Hrsg.), (2019), „The contribution of the social and solidarity economy and social finance to the future of work“, Internationales Arbeitsamt, Genf.
[4] https://unsse.org/about/
[5] Bericht des Generalsekretärs (2021), „Socially just transition towards sustainable development: the role of digital technologies on social development and well-being of all“ (Sozial gerechter Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung: die Rolle der digitalen Technologien für die soziale Entwicklung und das Wohlergehen aller), Kommission für soziale Entwicklung, 8. bis 17. Februar 2021, Vereinte Nationen.
[6] Im Rahmen des Gesamtsystems der Vereinten Nationen ist zu erwähnen, dass die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) das Thema menschenwürdige Arbeit und Sozial- und Solidarwirtschaft für ihre Erörterungen auf der 110. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, die für 2022 geplant ist, ausgewählt hat.

Internationalisierung der Sozialwirtschaft in allen EU-Ländern sowie in Brasilien, Kanada, Indien, Korea, Mexiko und den Vereinigten Staaten von Amerika unterstützen.

Vor diesem sehr günstigen Hintergrund hat die Kommission am 9. Dezember 2021 den mit Spannung erwarteten Aktionsplan für die Sozialwirtschaft angenommen. Dieser Aktionsplan baut auf den Erfahrungen jahrzehntelanger Arbeit der EU-Institutionen, der Mitgliedstaaten und der einschlägigen Interessenträger und Experten in diesem Bereich auf. In dem Plan wird einmal mehr das transformative Potenzial der Sozialwirtschaft und ihr auf die Menschen ausgerichteter, den Planeten berücksichtigender Ansatz für die Wirtschaft anerkannt.

Der Berichterstatter dieses Initiativberichts organisierte zur Vorbereitung seiner Arbeit ein breites Spektrum an Konsultationen mit Vertretern der Task Force der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen, der Mitgliedstaaten und regionalen Vertretern sowie mit Wissenschaftlern. Die Reaktionen auf den Aktionsplan für die Sozialwirtschaft waren im Allgemeinen positiv. Der Berichterstatter beglückwünscht die Kommission für ihre Arbeit. Wie in den Gesprächen mit den oben genannten Akteuren festgestellt wurde, gibt es jedoch noch Spielraum, um den Text zu ergänzen und das Verständnis und die Anerkennung der Sozialwirtschaft zu erleichtern, ihre Entwicklung zu fördern und eine wirksame Umsetzung des EU-Aktionsplans zu erreichen.

Aufbauend auf diesen Konsultationen, dem bestehenden institutionellen Konsens und den Texten (einschließlich der Texte des Parlaments selbst) sowie der Forschung über die besten Verfahren im Bereich der Sozialwirtschaft aus verschiedenen Regionen und EU-Ländern verfolgt dieser Bericht drei Ziele. Erstens versucht er, seinen Teil zur Schaffung eines günstigen Umfelds für die Sozialwirtschaft beizutragen. Zweitens wird untersucht, wie das Potenzial der Sozialwirtschaft besser ausgeschöpft werden kann, und drittens wird die Schlüsselfrage behandelt: Wie kann der Aktionsplan wirksam umgesetzt werden? Der Berichterstatter hofft, dass die Arbeit des Europäischen Parlaments in diesem Bericht dazu beiträgt, dass die Sozialwirtschaft in den kommenden zehn Jahren floriert.